



Patienteninformation Kinder- und Jugendpsychiatrie

Was wird zur Erstvorstellung benötigt:

1. Versichertenkarte/sonstiger Versichertennachweis

Wir benötigen eine gültige Versichertenkarte für das Kind/den Jugendlichen bzw. einen vergleichbaren Nachweis wie einen Abrechnungsschein, z. B. vom Sozialamt. Sollte uns keine Versichertenkarte/sonst. Nachweis vorliegen, werden wir die erbrachten Leistungen entsprechend der jeweils aktuellen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) privat in Rechnung stellen.

2. Einverständniserklärung aller sorgeberechtigten Personen zur kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung

Um eine Behandlung Ihres Kindes durchführen zu können, ist es notwendig, dass alle Sorgeberechtigten über die Behandlung informiert und mit ihr einverstanden sind. Eine entsprechende Einverständniserklärung muss daher bereits bei Behandlungsbeginn, d. h. zum Erstgespräch, vorliegen.

3. Schweigepflichtsentbindung gegenüber wichtigen Bezugspersonen und Vorbehandlern

Wenn es notwendig scheint und die Sorgeberechtigten damit einverstanden sind, in die Behandlung weitere Bezugspersonen einzubeziehen (z. B. Stiefeltern, Großeltern, sonstige Verwandte, Pflegefamilie, Kinder- od. Hausärzte, Lehrer, Erzieher oder Jugendamt), benötigen wir hierzu die Erlaubnis der Sorgeberechtigten. Bei getrennt lebenden Elternteilen mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Elternteile diese Einverständniserklärung unterschreiben.

4. Wichtige Unterlagen von Vorbehandlern, Zeugnisse, U-Heft

Für die kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik ist es sehr hilfreich, wenn Sie wichtige Unterlagen des Kindes, wie z. B. Vorbefunde, Arztbriefe von Vorbehandlern (insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie) bereits zum ersten Termin mitbringen. Sollte das nicht möglich sein, bitten wir Sie, diese Unterlagen nachzureichen.

5. Anamnesebogen

Im Anamnesebogen finden Sie Fragen zur bisherigen Entwicklung und der aktuellen Lebenssituation Ihres Kindes vor. Diese Informationen benötigen wir bereits zum ersten Termin (d.h. zum Erstgespräch), um mit Ihnen gemeinsam eine mögliche Behandlung Ihres Kindes zu planen.

Allgemeine Hinweise zur Behandlung / Terminvergabe

Behandlungsverlauf/Terminvergabe und -absagen

Während der Diagnostik bzw. Behandlung werden voraussichtlich mehrere Termine in einem Quartal, sowohl bei der/dem Kinder- und Jugendpsychiater/in als auch bei Psychologen, Heilpädagogen etc. stattfinden. Diese Termine sind für eine umfassende Diagnostik bzw. Behandlung notwendig und werden meist mit einem längeren zeitlichen Vorlauf vereinbart. Da es uns aus diesem Grund bei Terminabsagen oft nicht möglich ist, Ihnen einen kurzfristigen Ersatztermin anzubieten, bitten wir Sie, die vereinbarten Termine wirklich nur in dringenden Fällen abzusagen.

Falls Sie einen vereinbarten Termin dennoch absagen müssen, bitten wir Sie, dies so früh als möglich zu tun, damit ein anderer Patient die Chance bekommt, diesen Termin zu erhalten.

Im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik/Behandlung ist es möglich, dass wir uns auch telefonisch mit Ihnen bzw. dem Patienten in Verbindung setzen, um uns nach dem Befinden zu erkundigen. Diese Kontaktaufnahme ist begleitender und ergänzender Bestandteil der Behandlung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr MEZ Team